

## Leistungskonzept für die Landeskader des LTV Sachsen-Anhalt

### 1. Allgemeines

Eine Aufgabe des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt ist es, talentierte aktive Tänzer so durch qualitativ hochwertige Trainingsmaßnahmen zu fördern, dass sie es sowohl national als auch international bis zur Spitze schaffen und die Leistung dort souverän halten können.

Der Landestanzsportverband Sachsen-Anhalt umfasst dabei die im Wettkampf betriebenen tänzerischen Sektionen Standardtanz, Lateintanz, Breaking sowie Jazz und Modern/Contemporary.

Vor diesem Hintergrund bildet das vorliegende Konzept den Handlungsrahmen für alle Beteiligten.

### 2. Inhalt des Kadertrainings

Das Kadertraining ergänzt die im eigenen Verein gelegten Grundlagen und setzt praktische Trainingsanreize mit dem Ziel, die Basics qualitativ zu festigen und jene für anspruchsvollere Techniken zu legen. Dazu zählen – in Abhängigkeit vom Leistungsstand der Teilnehmer – auch die Stärkung der Körperwahrnehmung, der motorischen Fähigkeiten, des musikalischen Verständnisses und der Ausdrucksstärke.

Dabei sollen die Trainer auch die verletzungsfreie Sportausübung und die Kombination von musiktheoretischer Wissensvermittlung in Verbindung zu tänzerischen Abfolgen im Blick haben.

Das Kadertraining bereitet auch auf die im Jahr anstehenden Wettbewerbe vor.

# Landestanzsportverband Sachsen-Anhalt e.V.



Geschäftsstelle: Kalksteinweg 20 - 39130 Magdeburg

---

## 3. Struktur des Landeskaders

Der Landeskader unterteilt sich zum einen in die einzelnen Sektionen des Landestanzsportverbandes. Zum anderen erfolgt eine Einteilung in unterschiedliche Leistungskader.

Die Einteilung in die einzelnen Leistungskader erfolgt nach Sichtung durch den Kadertrainer und das Präsidium des LTVSA.

## 4. Kadertrainer

Der Landestanzsportverband Sachsen-Anhalt schließt jeweils für ein Jahr Verträge mit einem geeigneten lizenzierten Trainer, der sich verpflichtet, die Regeln dieses Konzeptes anzuerkennen.

## 5. Kadersichtung

Die Vereine des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt sind einmal jährlich berechtigt, besonders talentierte Tänzer zur Kadersichtung zu entsenden. Die Beurteilung des besonderen Talentes erfolgt dabei durch den Heimtrainer. Sie ist bei einer sehr guten tänzerischen Entwicklung in der Vergangenheit, den auf Turnieren gezeigten Leistungen und prognostizierten äußerst positiven Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Der Heimtrainer dokumentiert seine Einschätzung auf dem jeweiligen Aufnahmeantrag und bestätigt diese mit seiner Unterschrift.

Die Sichtungstermine werden zeitnah auf der Internetseite des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

## 6. Berufung in den Landeskader

Bei der Berufung in den Landeskader handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt, die den finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln unterliegt.

Die Berufung erfolgt für maximal ein Jahr.

Tänzer, die im laufenden Jahr den Landesmeistertitel gewonnen haben und noch nicht im Landeskader sind, dürfen im Rahmen des nächsten Kadertrainings außerhalb der jährlich stattfindenden Sichtung eine solche tanzen.

Mitglied im: [Deutschen Tanzsportverband e.V. - Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.](#)

Verbandsnummer: 520037 - VR: 46549 (Vereinsregister Stendal)

Bankverbindung: Bördesparkasse - IBAN: DE61 8105 5000 3320 0060 10

unterstützt durch eine  
Sportpatenschaft von



# Landestanzsportverband Sachsen-Anhalt e.V.



Geschäftsstelle: Kalksteinweg 20 - 39130 Magdeburg

Mit der Berufung in den Landeskader erkennen die Tänzer ihre Vorbildfunktion gegenüber anderen Tänzern an und verpflichten sich in diesem Zusammenhang zu einem außerordentlich sportlich fairen Verhalten und zur Einhaltung der Tanzsportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes. Sie werden regelmäßig nach den Richtlinien des Landessportbundes Sachsen-Anhalt (LSB), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) bzw. der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) über die Bestimmungen, welche sich gegen den Missbrauch von Dopingmitteln richten, belehrt.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Berufung in den Landeskader.

## 7. Teilnahme der Tänzer am Kadertraining

Mit der erfolgreichen Berufung in den Landeskader Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme am Kadertraining verpflichtend. Sie hat Vorrang vor offenen Turnieren oder Einladungsturnieren sowie Schautänzen. Der Lehrwart des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen. Eine begehrte Ausnahme ist rechtzeitig unter der Angabe von Gründen formlos zu beantragen.

Im Fall einer Krankheit ist diese rechtzeitig gegenüber dem Lehrwart des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt anzuzeigen. Sofern sich die Absage eines Paares oder Tänzers auf Grund von Krankheit in einem Kalenderjahr häuft, kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Damit soll vor allem einem Missbrauch der mit den geförderten Trainingseinheiten verbundenen finanziellen Mitteln vorgebeugt werden.

Im Falle einer Verhinderung eines Partners sollte der andere Partner an den Trainingseinheiten der Sektionen Standard oder Latein teilnehmen.

Um die Trainingsinhalte intensiv nacharbeiten zu können, führen die Tänzer des Landeskaders ein Trainingsbuch. Mit diesem können Wissen und Impulse in das freie Training übernommen werden.

Pro Jahr wird für die Tänzer je nach Sektion an jeweils vier Tagen ein Kadertraining angestrebt.

## 8. Teilnahme an Turnieren/ Wettkampfplanung

Die Tänzer nehmen regelmäßig an regionalen Wettkämpfen und Großturnieren teil. Sie verpflichten sich zusätzlich zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften.

Mitglied im: [Deutschen Tanzsportverband e.V. - Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.](#)

Verbandsnummer: 520037 - VR: 46549 (Vereinsregister Stendal)

Bankverbindung: Bördesparkasse - IBAN: DE61 8105 5000 3320 0060 10

unterstützt durch eine  
Sportpatenschaft von



# Landestanzsportverband Sachsen-Anhalt e.V.



Geschäftsstelle: Kalksteinweg 20 - 39130 Magdeburg

---

Alle Kaderpaare nehmen an mindestens drei Turniertagen pro Jahr teil. Paare in Startklassen mit weiterführenden Turnieren (Ranglistenturniere, Deutschlandpokale und Deutsche Meisterschaften) nehmen an mindestens fünf Turniertagen pro Jahr teil.

Eine Nichtteilnahme an diesen Turnieren ist gegenüber dem Präsidium des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt rechtzeitig und hinreichend zu begründen.

Die Kaderpaare legen zeitgleich mit dem Antrag auf Sichtung in den Landeskader ihren Turnierplan für das nächste Jahr vor. Dieser muss die verbindliche Teilnahme an mindestens einem der Großturniere sowie die voraussichtliche Teilnahme an weiteren Turnieren beinhalten.

## 9. Paarstatus (nur Sektionen Standard und Latein)

Änderungen im Paarstatus sind dem Lehrwart umgehend mitzuteilen. Dies betrifft sowohl Paartrennungen als auch die Aufgabe einer Sektion.

Bei Paartrennungen scheidet das Paar umgehend aus dem Landeskader aus. Gleiches gilt bei einem Wechsel eines Paares zu einem anderen Landesverband.

## 10. Gastpaare (nur Sektionen Standard oder Latein)

Talentierte Tänzer aus anderen Landesverbänden oder auch aus dem Bereich des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt können nach vorherigem Antrag an den Trainingsmaßnahmen teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet der Lehrwart.

Tänzer aus anderen Landesverbänden beteiligen sich mit 5,- € pro Person und Stunde an den anfallenden Kosten der entsprechenden Trainingseinheit. In diesem Falle ist eine Vorkasse erforderlich.

## 11. Ausscheiden aus dem Landeskader

Ein im Laufe des Kaderjahres von Seiten der Tänzer gewolltes Ausscheiden aus dem Landeskader ist dem Lehrwart schriftlich mit Begründung mitzuteilen.

Verstößt ein Tänzer mehrfach gegen die Kaderregeln, so wird er für das laufende Jahr aus dem Kader ausgeschlossen. Er kann sich für den Kader des Folgejahres wieder sichten lassen.

Mitglied im: Deutschen Tanzsportverband e.V. - Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

Verbandsnummer: 520037 - VR: 46549 (Vereinsregister Stendal)

Bankverbindung: Bördesparkasse - IBAN: DE61 8105 5000 3320 0060 10

unterstützt durch eine  
Sportpatenschaft von



# Landestanzsportverband Sachsen-Anhalt e.V.



Geschäftsstelle: Kalksteinweg 20 - 39130 Magdeburg

---

## 12. Einverständniserklärung

Tänzer erkennen vor Aufnahme des Kadertrainings die Kaderregeln mit Ihrer Unterschrift an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

## 13. Gültigkeit

Das vorliegende Leistungskonzept für den Landestanzkader Sachsen-Anhalt tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Mitglied im: Deutschen Tanzsportverband e.V. - Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

Verbandsnummer: 520037 - VR: 46549 (Vereinsregister Stendal)

Bankverbindung: Bördesparkasse - IBAN: DE61 8105 5000 3320 0060 10

unterstützt durch eine  
Sportpatenschaft von

